



## **Vorstandssitzung vom 14.12.2011**

**Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident  
Arno Jäger, Vizepräsident  
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Beitragszahlungen Logiernächte Sommer 2011**

Gemäss Art. 7 Abs. c des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird den Beherbergern pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ein Beitrag von CHF 1.40 ausbezahlt. Dieser Beitrag wird nur gewährt, wenn der jeweilige Betrieb in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt ist und die Meldescheine bis jeweils am 10. des Folgemonats bei Samnaun Tourismus abgegeben worden sind.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung von Engadin Samnaun und der entsprechenden Auszahlungsliste wurden im Sommer 2011 (01.05.2011 – 31.10.2011) 44'747 beitragspflichtige Logiernächte erzielt. Dies ergibt einen Förderbeitrag von Total CHF 62'645.80.

Zusätzlich zu den beitragspflichtigen Logiernächten wurden 293 Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind und für 808 Logiernächte wurden die Meldescheine zu spät abgegeben. Somit sind Total 1'101 Logiernächte nicht förderungsberechtigt.

Die Förderbeiträge werden im Dezember 2011 ausbezahlt.

- **Auswirkungen der Fusion der Gemeinde Tschlin und Ramosch auf das MWSTG und den Kompensationsvertrag**

Von der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, liegt ein Schreiben bezüglich der Auswirkungen der Fusion der Gemeinden Tschlin und Ramosch auf das MWSTG und den Kompensationsvertrag vor.

Die Gemeinden Tschlin und Ramosch fusionieren auf den 01.01.2013, die neu geschaffene Gemeinde wird Valsot heissen. Art. 4 des MWSTG hält fest, dass die Gemeinden Samnaun und Tschlin den Bund für die Sonderbehandlung des Zollausschlussgebietes bei der Mehrwertsteuer entschädigen müssen. Im 2002 wurde ein entsprechender Vertrag mit den Gemeinden Samnaun und Tschlin abgeschlossen, der am 02.12.2005 durch einen neuen Vertrag ersetzt wurde. Im 2011 wurden die für die Berechnung der Kompensationszahlung verwendeten Grundlagen überprüft und aktualisiert. Mit Beschluss vom 18.10.2011 wurde der Prozentsatz sowie der von der Gemeinde Samnaun zu entrichtende Pauschalbetrag im Einvernehmen neu festgesetzt. Bezüglich Fusion der Gemeinden Tschlin und Ramosch wird Folgendes festgehalten:

Durch die Fusion der beiden Gemeinden Tschlin und Ramosch ändert zwar deren Rechtspersönlichkeit. An der materiellen Regelung des Gesetzesartikels und des Vertrages ändert sich jedoch nichts.

Im MWSTG wird deshalb ab dem 01.01.2013 in einer Fussnote zu Artikel 4 Absätze 2 und 3 festgehalten werden, dass Tschlin und Ramosch neu zu Valsot fusioniert haben.

Der Vertrag vom 02.12.2005 gilt auch für die neu geschaffene Gemeinde Valsot.

Die Fusion der Gemeinde Tschlin mit der Gemeinde Ramosch hat also keine Auswirkungen auf die Mehrwertsteuerliche Situation im Zollausschlussgebiet und die Kompensation der Sonderbehandlung.

- **Gesuch um einen ausserordentlichen Beitrag an die Ausbildung eines Samariterlehrers**

Mit Schreiben vom November 2011 teilt der Samariterverein Samnaun mit, dass ein Mitglied im vergangenen Sommer seine Ausbildung zum Samariterlehrer erfolgreich abgeschlossen hat. Die gesamte Ausbildung dauerte fast 2 Jahre und war mit viel Zeitaufwand und langen Wegstrecken verbunden.

Die gesamte Ausbildung hat gemäss Angaben vom Samariterverein Samnaun CHF 10'538.10 gekostet. Vom Kantonalverband hat der Samariterverein lediglich einen Zuschuss von CHF 270.00 erhalten.

Gemäss Schreiben kann der Samariterverein die Kosten nicht selber tragen und er hofft, dass die Gemeinde Samnaun und die Bergbahnen Samnaun AG die Ausbildung mit einem Kostenanteil von je ca. 50 % unterstützen. Sie bitten um einen Beitrag in der Höhe von CHF 4'000.00 bis CHF 5'000.00.

Falls die BBS AG auf das Gesuch des Samaritervereins nicht eingeht bzw. einen niedrigeren Beitrag zahlt, würde der Samariterverein noch einmal an die Gemeinde gelangen.

Der Samariterlehrer verpflichtet sich, dem Samariterverein Samnaun mindestens bis 31.12.2016 als Samariterlehrer zur Verfügung zu stehen, ansonsten tritt die vom Samariterverein abgeschlossene Rückzahlungsvereinbarung in Kraft. In diesem Fall würde der Gemeinde der Beitrag anteilmässig wieder zurückerstattet.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass der Samariterverein eine wichtige Funktion in der Gemeinde Samnaun hat und mit der Ausbildung der Nothelfer und Samariter einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit leistet. Aus diesem Grund ist der Gemeindevorstand bereit, nebst dem jährlichen Beitrag einen einmaligen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000.00 für die Ausbildung des Samariterlehrers zu übernehmen. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die BBS AG ebenfalls einen Beitrag an die Ausbildung des Samariterlehrers leisten wird.

Der Gemeindevorstand dankt dem Samariterverein Samnaun an dieser Stelle für ihre Arbeit und ihren Einsatz, welchen sie während des Jahres für die Allgemeinheit erbringt.

- **Lieferung und Montage Dekanter, ARA Samnaun**

Der Gemeinderat hat bereits im Juli 2011 für die Anschaffung eines neuen Dekanters in der ARA Samnaun den entsprechenden Kredit freigegeben. Der Gemeindevorstand hat anschliessend den entsprechenden Auftrag an die Firma Swiss Decanter AG erteilt. Geplant war, die Anlage bis zum Beginn der Wintersaison 2011/12 (Ende November 2011) in Betrieb zu nehmen.

Aufgrund von Versäumnissen der Firma Swiss Decanter AG kam es zu Lieferverzögerungen, so dass der Ersatz des Dekanters nicht wie vorgesehen im Budgetjahr 2011 erfolgen kann und die Montage auf den Mai 2012 verschoben werden muss.

Mit Schreiben vom 25.11.2011 hat die Gemeinde Samnaun der Firma Swiss Decanter AG mitgeteilt, dass den berechneten Mehraufwand die Firma Swiss Decanter AG tragen muss ebenso wie allfällige unumgängliche Reparaturen am alten Dekanter während der nächsten 6 Monate.

Mit Brief vom 01.12.2011 teilt die Swiss Decanter AG mit, dass die Forderungen der Gemeinde Samnaun von der Swiss Decanter AG vollumfänglich getragen werden.

Da der Gesamtaufwand für den neuen Dekanter im Budget 2011 enthalten ist, wird die Gemeinde Samnaun versuchen, einen Teil der Kosten noch im 2011 als Vorauszahlung zu leisten.

- **Sitzung Tabakkommission, Anpassung Verkaufspreise**

An der Sitzung vom 13.12.2011 hat die Tabakkommission entschieden, dass die Zigaretten-Verkaufspreise generell um CHF 2.00 pro Stange erhöht werden. Dies sei betriebswirtschaftlich vertretbar und die Zigaretten-Verkaufspreise sind gegenüber den Konkurrenzmärkten weiterhin attraktiv. Aufgrund des nunmehr stabilen Eurokurses hat die Tabakkommission zudem beschlossen, dass bezüglich Eurokurs die Abweichung wieder auf 2.5 Punkte geändert wird.

Der Gemeindevorstand begrüsst grundsätzlich diese Entscheide der Tabakkommission.

Die Schweizerische Oberzolldirektion hat bereits angekündigt, je 5 Mio. Stück an Schweizer und ausländischen Kontingentszigaretten zu kürzen, falls der Zigarettenverkauf in der Zollfrei-zone im Winter 2011/12 weiterhin rückläufig ist. Ein diesbezüglicher Entscheid folgt im Mai 2012.

Aus diesem Grund ist es nach Meinung des Gemeindevorstandes wichtig, dass der Zigaretten-Verkaufspreis möglichst tief gehalten wird, damit entsprechend eine grössere Menge an Zigaretten verkauft werden kann und keine Kontingentsstreichung durch die Oberzolldirektion erfolgen muss.

- **Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle – Arbeitsvergabe Schliessanlage**

Für die Schliessanlage beim Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle liegen folgende Offerten vor:

Weber AG, Chur	CHF 2'871.70
Auf und Zu, St. Moritz	CHF 3'299.45
Otto Dorta, Val-Muldain	CHF 3'409.10
Jenny SA, Bever	CHF 5'884.30

Der Gemeindevorstand vergibt die Schliessanlage für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle im freihändigen Verfahren für den Betrag von CHF 2'871.70 an den günstigsten Anbieter, die Firma Weber AG, Chur.